



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
18. Juni 2018	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	22:10 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindefreie Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Eder Birgit	DI Christine Allmaier-Flögel	Schwinghammer Christine	Frischhut Maria
Martinek Christoph	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Klimaschewski Lars
Nössing Ursula	Kopriva Thomas		Dr. Reiter Franz
Rösch Hubert			
Senfter Martin			
Stolz Elisabeth			

Schriftführer	Lackner Stefan
---------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Ing. Gerhard Eisenführer, Ursula Brandl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 04-2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck
4. Bebauungsplanänderung BP/103/18 für die GP 708/11 KG Aldrans
5. Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes nach § 31a (2) TROG 2016:
 - a) 302-2018-00002 für die GSt 929/1, 1104, 931, 1107, 1622/3, 1622/7, 938, 1100 KG Aldrans
 - b) 302-2018-00006 für die GSt 1609/1, 562/7, 712/1, 1613/2, 712/2, 701/2, 715/1, 715/2 KG Aldrans
6. Grundtausch für den Radweg Rans/Sistrans lt. Vermessungsurkunde 20608 vom 25.05.2018 Büro Kofler ZT GmbH
7. Ankauf / Miete eines Lagercontainers für die dislozierte Kindergartengruppe
8. Erweiterung Kinderkrippe – Umbaumaßnahmen im Haus des Kindes
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschrift 04-2018**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 04-2018 wird unterfertigt.
Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass wegen der DSGVO die Niederschriften von der Homepage genommen wurden – nach der rechtlichen Abklärung könnten diese wieder online gestellt werden.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Die Aufträge sind alle vergeben und die Bauarbeiten für den Zubau der Volksschule haben begonnen und als erste Überraschung wurde ein Betonpflaster „ausgegraben“ – die Baufirma hat umgehend über dadurch entstehende Mehrkosten hingewiesen, diese werden sich im Rahmen halten. Zeitlich alles im Plan.
- Die Radwegverbindung von Rans nach Sistrans ist fertig gestellt und wird gut genutzt. Wegen des Verlaufes der Straße in der großen Kurve soll in dieser Sitzung noch ein Beschluss gefasst werden.
- Für die Rad WM wird von den Kindern der Volksschule ein Transparent gestaltet werden – die Fa. Siegele in Patsch wird das verwirklichen, die Kosten trägt die Gemeinde.
- Die Veranstalter der Rad-WM sind jetzt auf der Suche nach Parkplätzen und Camper-Stellplätze – sie pachten diese Flächen an oder diese können von den Eigentümern auch selbst bewirtschaftet werden.
- Das Beschilderungskonzept für die Radwege in der Vitalregion ist vor dem Abschluss und die Tafeln werden noch vor der Rad-WM angebracht werden.
- Die Bodenreinigungsmaschine in der Volksschule ist defekt, die Reparaturkosten wurden € 450,- betragen, wobei sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Reparatur der nunmehr fast 20 Jahre alten Maschine, für die die Ersatzteile langsam ausgehen, stellt. Der Austausch der Maschine auf eine neue, akkubetriebene Maschine wäre daher vernünftig. Da die Mittel nicht im Budget vorhanden sind, wird auf Antrag des BGM TO 2 einstimmig um Punkt 2 a) erweitert:

2 a) Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine für die Volksschule

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Volksschule eine neue Bodenreinigungsmaschine um € 1.890,- netto bei der Fa. Steinpeiss anzukaufen und die diesbezügliche Budgetüberschreitung zu genehmigen.

3. Kassenbestandsaufnahme der BH Innsbruck

Die Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat am 24.05.2018 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Bei dieser wie immer unangekündigten Prüfung wurde die vollständige Übereinstimmung der Salden festgestellt und die stichprobenartige Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Besonders lobenswert ist der äußerst geringe „schließliche Rest“ von € 4.536,86 aus der Jahresrechnung des Vorjahrs – dem Finanzverwalter wird dafür mittels Applaus gedankt.

4. Bebauungsplanänderung BP/103/18 für die GP 708/11 KG Aldrans

Die Baufluchtlinie des Gst. 708/11 zum Gemeindeweg Gst. 708/3 soll auf einen Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie geändert werden, da dies in diesem Bereich ortsüblich ist. Dies bedeutet, dass es sich beim vorliegenden Bebauungsplan damit um die Änderung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes BP/84/12 (vom 03.05.2012) handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, GZI. BP/103/18 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundparzelle 708/11 KG 81101 Aldrans durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und nach § 66 (2) TROG 2016 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Sammeländerung des Flächenwidmungsplanes nach § 31a (2) TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

a) 302-2018-00002 für die GSt 929/1, 1104, 931,1107, 1622/3, 1622/7, 938, 1100 KG Aldrans

Der vom Planer AB Cernusca ausgearbeitete Entwurf vom 28. März 2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Aldrans im Bereich 929/1, 1104, 931, 1107, 1622/3, 1622/7, 938, 1110 KG 81101 Aldrans wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor: Umwidmung der GSt 1104 (417 m²), 1107 (946 m²), 1110 (415 m²), 1622/3 (133 m², 929/1 (208 m²), 931 (462 m²) und 938 (186 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41 sowie GSt 1622/74 (328 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz.

b) 302-2018-00006 für die GSt 1609/1, 562/7, 712/1, 1613/2, 712/2, 701/2, 715/1, 715/2 KG Aldrans

Der vom Planer AB Cernusca ausgearbeitete Entwurf vom 11. April 2018, mit der Planungsnummer 302-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 1609/2, 562/7, 712/1, 1613/2, 712/2, 701/2, 715/1, 715/2 KG 81101 Aldrans wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor:

GSt	m ²	von	in
1609/2	6	Wohngebiet § 38 (1)	Freiland § 41
1613/2	271	Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof	Freiland § 41
562/7	6	Freiland § 41	Wohngebiet § 38 (1)
701/2	133	Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof	Freiland § 41
712/1	88	von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden	Geplante öffentliche Straße § 53 (1)
712/2	15	Freiland § 41	Wohngebiet § 38 (1)
715/1	78	Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof	Freiland § 41
715/2	348	Freiland § 41	Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Recyclinghof

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem jeweiligen Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei der jeweilige Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

6. Grundtausch für den Radweg Rans/Sistrans lt. Vermessungsurkunde 20608 vom 25.05.2018 Büro Kofler ZT GmbH

Im Zuge der Asphaltierung des Radweges von Rans nach Sistrans ist der bei der großen Kurve der sehr enge Kurvenradius aufgefallen. Nach Gesprächen mit den Grundeigentümern Barbara und Martin Senfter wurde von diesen einem Tausch zugestimmt. Dieser ist in der Vermessungsurkunde 20608 des Büro Kofler ZT GmbH dargestellt. Es werden im südlichen Bereich zur KG-Grenze hin aus der GP 1617 (öffentl. Gut Gemeinde Aldrans) 8 m² der GP 698/1 und im Gegenzug etwas weiter nördlich 8 m² von der GP 698/1 an die GP 1617 zugeteilt. Der Gemeinderat beschließt dies bei einer Enthaltung durch GR Senfter einstimmig.

7. Ankauf / Miete eines Lagercontainers für die dislozierte Kindergartengruppe

Der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Angebotes wurde bereits gefasst, es wird eine dislozierte Kindergartengruppe als Naturwerkstatt geschaffen. Dazu wird neben dem Raum im Sportgebäude ein auch als Werkstatt nutzbarer Materialcontainer benötigt und es wurden von 4 Anbietern Angebote über den Ankauf bzw. die Miete eines solchen eingeholt:

KAUF

FINSTERWALDER	5.610	lagernd, kurzfristig lieferbar, inkl. Antransport, inkl. Entladung
CONTAINEX	5.360	Lieferzeit 10-12 Wochen, inkl. Antransport, exkl. Entladung (~300)
MATT	6.300	Lieferzeit 8-10 Wochen, inkl. Antransport, exkl. Entladung
CHV	Angebot zurückgezogen – Transportkosten zu hoch	

MIETVARIANTE nur 2 Angebote eingelangt

CONTAINEX	bis 12 MO	€ 2.244,-	Verlängerung nicht angeboten
FINSTERWALDER	bis 12 MO	€ 2.308,-	ab 12 MO € 2.188,-

Von keinem Anbieter wurde ein Vordach angeboten, weil diese sehr teuer sind (ca. € 4.000,-) und in Holzbauweise günstiger errichtet werden können. Da die Nutzung des Containers leicht über 1 Jahr hinausgehen kann, wird die Alternative Miete nicht weiterverfolgt und der Gemeinderat beschließt den Ankauf bei der Fa. Finsterwalder mit 13 Ja- und 2 Neinstimmen.

GR Kopriva erkundigt sich bezüglich der Versorgung des Containers mit Wasser und Strom. BGM Strobl erläutert, dass in der Besprechung mit der Leitung des HdK sowie der gruppenführenden Pädagogin folgendes vereinbart wurde: Beschaffung Container mit Fenster und Vordach, Grasschnittplatz wenn möglich verlegen, Strom und Wasser wären wünschenswert. Weiters wird noch über eine zusätzliche WC-Möglichkeit im Bereich des Containers nachgedacht werden. Die Kosten für die Verlegung eines Stromkabels und des Wasseranschlusses würden sich auf etwa € 2.000,- belaufen – abzuklären ist noch die technische Machbarkeit (Drainage des Fußballplatzes darf nicht beschädigt werden). Auf Antrag des BGM wird TO 7 um Punkt 7a) erweitert:

7 a) Verlegung eines Stromkabels sowie einer Wasserleitung zum Container

Die Kosten für das Stromkabel belaufen sich lt. Angebot der Fa. Sonepar auf € 824,35 und die Wasserleitung käme lt. Angebot der Fa. HB-Technik auf € 498,72. Die Verlegung wird vom Bauhof mittels eines Verlegepfluges (Leihgerät Maschinenring) durchgeführt, Kosten ca. € 160,-. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der technischen Realisierungsmöglichkeit einen Strom und Wasseranschluss zum Container legen zu lassen.

Eine Lösung zur im Zuge der Diskussion aufgekommenen Anregung zur Schaffung eines WC im Bereich des Containers wird gesucht werden.

8. Erweiterung Kinderkrippe – Umbaumaßnahmen im Haus des Kindes

Für die Erweiterung der Kinderkrippe ist ein Umbau eines Teils der Sanitäranlagen in einem Gruppenraum notwendig. Die Kosten für die Waschrinne und den Wandbrunnen belaufen sich auf € 4.584,91 und es werden noch Tischlerarbeiten hinzukommen. Insgesamt wird man mit € 6.000,- das Auslangen finden. Der Gemeinderat beschließt diese Ausgaben einstimmig.

Bezüglich einer räumlichen Erweiterung wurde ein Angebot für eine Variante des Einbaues eines zusätzlichen Schlaf- und Bewegungsraumes in den Luftraum über dem Stiegenaufgang eingeholt. Diese mit ca. € 50.000,- recht kostspielige Lösung wäre derzeit eine „Insellösung“ und der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Gesamtkonzept zu erstellen und eine diesbezügliche Beschlussfassung zu vertagen.

Aufgrund der Anwesenheit von Zuhörern wird TO 10 einstimmig vorgezogen.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Dr. Reiter regt an, den derzeitigen Fußweg von der Landesstraße in die Aste als kombinierten Rad- und Fußweg auszuweisen — dies wird mit den zuständigen Sachverständigen besprochen werden. Weiters fragt er nach der Notwendigkeit der im

Bereich Unterrans verordneten Stop-Tafel an — die Sachverständigen haben sich bei der Bestandsaufnahme im heurigen Frühjahr für die Beibehaltung ausgesprochen. Bezüglich der Straßenmarkierungen erkundigt sich GR Dr. Reiter über die von ihm angeregten zusätzlichen Bodenmarkierungen zur Verkehrsberuhigung. Der BGM erklärt, dass dieser Vorschlag erst geprüft und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Die Markierungen werden erst im Herbst stattfinden werden.

Zum Thema Aufschüttung Sportplatz gibt es derzeit kein Ausschlusskriterium, die Neuerrichtung des Platzes wäre in den Kosten enthalten und der Gemeinderat könnte sich damit befassen.

Der Gehweg nach Lans ist für GR Dr. Reiter leider nicht als kombinierter Geh- und Radweg ausgebaut worden — dies war lt. BGM im Projekt nicht vorgesehen und wäre derzeit nicht umsetzbar.

Umfahrung: GR Reiter zitiert einen Zeitungsbericht der Bezirksblätter, in dem ein Teilstück Umfahrung vom Recyclinghof über Rans in Richtung Rinner Straße beschrieben wird. Der BGM erklärt, dass ihm diese Variante nicht bekannt ist und dass derzeit nur eine Analyse betrieben wird. Mehr gibt's derzeit nicht zu berichten, da das beauftragte Ingenieurbüro BVR mit der Rad-WM mehr als ausgelastet ist.

- GR Dr. Klimaschewski erkundigt sich nach dem Projekt Gehweg Rinner Straße — BGM Strobl erläutert hierzu, dass auf Grund der vorher notwendigen Kanalsanierung die Sanierung der Straße und des Gehwegs erst 2019 umgesetzt werden können.
- VBGMⁱⁿ DI Allmaier-Flögel erkundigt sich bezüglich Neuigkeiten zum bereits beschlossenen Grundstückskauf — BGM Strobl berichtet, dass die Gemeinde angeboten hat und eine Zusage erfolgt ist. Nächster Schritt ist die Vertragserrichtung.
- GR Dr. Brugger sähe durch die Änderung der Vorrangsituation im Dorf eine Verbesserung der Verkehrssituation — wenn die Lanser Straße abgewertet würde wären die Rückstaus im Bereich Jagglerhof kaum mehr gegeben. Eventuell könnte auch eine Ampelregelung angedacht werden. Zum ÖPNV wünscht sich GR Dr. Brugger eine höhere Taktfrequenz, dies könnte die Annahme des Angebots vergrößern.
- GR Kopriva ist bei der letzten Kassaprüfung die Überweisung des Mitgliedsbeitrages an die Vitalregion aufgefallen und er würde gerne wissen, was dort geschieht. BGM Strobl berichtet über die Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen, die teilweise fertig gestellt ist und wofür Finanziars gesucht werden. Das Radwegekonzept ist bereits in Umsetzung. Weiters wurde eine eigene Homepage eingerichtet, die demnächst online gehen wird.

Nachdem die Zuhörer das Sitzungszimmer verlassen haben, wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit (einstimmiger Beschluss) Punkt 9 behandelt.

9. Personalangelegenheiten

- Ein Dienstverhältnis wird auf Wunsch einer Dienstnehmerin einvernehmlich aufgelöst, zwei Bediensteten wird die im Vertragsbedienstetengesetz vorgesehene Jubiläumsgabe gewährt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt BGM Strobl die Sitzung um 23:00 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß
nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung
2001 unterfertigt.